

Bietererklärung

1. Wir verfügen über eine ausreichende personelle Ausstattung, um die vereinbarte Dienstleistungen in der festgelegten Reaktionszeit auszuführen, mindestens 2 Sachkundige nach Anhang I Nr. 3 der Gefahrstoffverordnung (ausgebildeter Schädlingsbekämpfer nach Berufsausbildungsverordnung, IHK-geprüfter Schädlingsbekämpfer nach Umschulungsverordnung, Meister o. Geselle nach altem DDR-Recht, oder einer erfolgreich abgeschlossenen Ausbildung , die von der zuständigen Behörde als gleichwertig anerkannt worden ist, z.B. Teilsachkundiger für den Gesundheits- und Vorratsschutz).
2. Wir versichern, über wissenschaftliches Personal bzw. über eine wissenschaftliche Betreuung/Beratung zur Einordnung und Klärung von Rechtsfragen im Zusammenhang mit der Schädlingsbekämpfung, Hygiene- und sonstigen Gesundheitsrisiken sowie zu Fragen der Entomologie zu verfügen.
3. Wir stellen dem Auftraggeber während der gesamten Vertragslaufzeit ein webbasiertes Dokumentations- und Informationssystem entsprechend den Vorgaben des Standards der Schädlingsbekämpfung der GM.SH zur Verfügung.
4. Wir gewährleisten die Durchführung des Monitorings entsprechend dem Standard der Schädlingsbekämpfung der GM.SH sowie den jeweils geltenden gesetzlichen Vorgaben. Giftfreie Monitoringverfahren werden eingesetzt; Rodentizide werden ausschließlich bei nachgewiesenem Befall im Rahmen einer Bekämpfungsmaßnahme verwendet.

Unterschrift Bieter